

**II-5598 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2843/J

1988-10-24

A n f r a g e

der Abg. Hintermayer, Huber, Mag. Haupt
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Schröpfung von Direktvermarktern

Wie der Erstunterzeichner in Erfahrung bringen konnte, wird eine an sich lobenswerte Initiative, nämlich die Erstellung einer Liste von bäuerlichen Direktvermarktern für interessierte Abnehmer von landwirtschaftlichen Produkten, zur Schröpfung ebendieser Direktvermarkter mißbraucht.

Die Landwirtschaftskammer von Niederösterreich verlangt angeblich für die Eintragung in diese Liste von jedem Direktvermarkter S 650,-, womit sie nach Auffassung der Anfragsteller eindeutig gegen den Auftrag verstößt, ihre Mitglieder zu fördern. Initiativen dieser Art müßten aus den Mitgliedsbeiträgen der Bauern finanziert werden, auch wenn damit Einsparungen im Bereich der aufgeblähten Agrarbürokratie verbunden wären.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Trifft es zu, daß bäuerliche Direktvermarkter für die Eintragung in ein diesbezügliches Verzeichnis der Landwirtschaftskammer für Niederösterreich einen Kostenbeitrag entrichten müssen ?
2. Wie hoch ist dieser Kostenbeitrag ?
3. Mit welchen Beträgen fördert Ihr Ressort die Tätigkeit der Landwirtschaftskammern im Bereich der Direktvermarktung ?
4. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zur Finanzierung einer Konsumenteninformation über Direktvermarkter aus zusätzlichen Bauerngeldern ?
5. Wie lautet die Einschätzung Ihres Ressorts über das Wirksamwerden von Initiativen zur Direktvermarktung angesichts der prohibitiven Vorgangsweise der Landwirtschaftskammer ?